Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** - (1909)

**Rubrik:** Verwaltungs- und nachträgliche Betriebsausgaben

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### B. Einnahmen aus verschiebenen Quellen.

Bahnhöfe und Bahnftreden. Unfere Abrechnungen mit ben italienischen Staatsbahnen über bie gemeinschaftlich benutten Grenzbahnhöfe find noch nicht abgeschloffen.

Rollmaterial. Bergütung ber Bierbrauerei Spieß A.G. in Luzern und ber Aktienbrauerei in Bellinzona für die Benützung ber 7 Bierwagen G.B. bis 30. April 1909 . . . . Fr. 1 255. 91

Sonstige Objekte aller Art und sonstige Einnahmen. Rückerstattung an die Schweiz. Bundesbahnen für Mietzinse und Gebühren im Betrag von Fr. 22 338. 37 und Fr. 565. 67, zusammen Fr. 22 904. 04. Die Gotthardbahn hat teils für das ganze Jahr, teils für das II. und III. Quartal 1909 die Zinsen und Gebühren, welche im voraus zu zahlen waren, erhoben. Infolgebessen mußte sie obigen Betrag den Schweiz. Bundesbahnen zurückvergüten.

# III. Perwaltungs= und nachträgliche Betriebsausgaben.

Hierunter find neben ben laufenden Ausgaben ber Liquidationsperiode folde Ausgaben verftanden, welche aus ber früheren Betriebsperiode herrühren, bagegen erst nachträglich festgestellt und vollzogen worben find.

Für diese samtlichen Ausgaben haben wir das für die Betricbsperiode aufgestellte Rechnungsschema benutzt. Da jedoch daraus die Natur der Ausgaben nicht genügend zu erkennen ist, so geben wir nachstehende Erläuterungen dazu. In der Hauptsache lassen sich die Ausgaben in solgende Gruppen zusammenfassen:

1. Die Verwaltungsausgaben mit Einschluß ber Honorare für Gutachten, welche über bie Hilfskassen= und die Erneuerungsfondsfragen eingeholt worden sind, betragen. . . . . Fr. 53 562.—
2. Die üblichen Gratifikationen und Gehaltszulagen an das obere und untere Personal sind für

bie Monate Januar bis April erst nach ber Ermittlung bes Jahresergebnisses von ber Liquibationskommission festgestellt worden. In der Rechnung sind dieselben in die Posten eingesetzt, welche bei den betreffenden Kategorien von Beamten und Angestellten erscheinen.

3. Für bas im Dienste ber Gotthardbahn bis zum 30. April erkrankte Personal waren nach Art. 9 ber allgemeinen Borschristen für die ständigen Beamten und Angestellten der Gotthardbahn, welche einen Bestandteil des Anstellungsvertrages bilden, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, bis auf vier Monate der volle Gehalt und nach Ablauf dieser Zeit dis auf weitere vier Monate drei Bierteile des Gehaltes zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Fristen gingen dann die betreffenden Personen, wenn sie wieder gesund waren, in den Dienst der Bundesdahnen über; wenn dies nicht der Fall war, wurden sie der Hülfskasse überwiesen. Die Zahlungen sür diese Krankenversicherungen sinden sich in der Nechnung ebenfalls unter den verschiedenen Posten eingesetzt, welche dei den betreffenden Kategorien von Beamten und Angestellten erscheinen, zu welchen die Kranken gehörten. Im ganzen haben die daherigen Ausgaben, welche nun nicht wiederkehren werden, betragen

4. An Invalide, ehemalige Beamte und Angestellte, welche aus irgend einem Grunde nicht der Hülfskasse beitreten konnten, wurden nach Anstellungsvertrag 66°/0 der Leistungen

ber Hulfskasse entrichtet. Mit einem einzelnen wurde ein Abkommen getroffen, wonach biese Leistungen burch eine Aversalentschädigung ersetzt worden ist. Die Ausgaben betragen für Pensionen im ganzen

Übertrag Fr. 218 533. —

28093. -

Übertrag	Fr.	218 533. —
Diese Ausgaben sind, soweit sie bie Benfionen betreffen, fortlaufender Natur.		
5. Nach Art. 14 ber Lohnordnung für die Arbeiter ber Zentralwerkstätte, ferner nach Art.		
13 bes Reglementes und ber Lohnordnung für die Taglohnarbeiter im Betriebsdienste		
erhalten Arbeiter, welche nach minbeftens fünfzehnjähriger Verwendung im Dienfte	20	
zufolge Krankheit ober vorgerückten Alters ober nichthaftpflichtigen Unfalls arbeitsun-		
fähig werben, eine tägliche Unterftützung von Fr. 1.50, soweit nicht die in den Kranken-		
taffen vorgefehenen Unterftützungen und Beitrage hierfur ausreichen. Unter biefem Titel		
sind verausgabt worben	,,	13 665. —
Diese Ausgaben sind fortlaufender Natur.		
Die vorstehend unter 4 und 5 angeführten Posten machen zusammen Fr. 55 806. —		
aus und sind in ber Rechnung unter ber Position V. C. 7 enthalten.		
6. An im Dienste ber Gotthardbahn Berunfallte wurden an Pensionen entrichtet	,,	13 225. 23
für 8 Abfindungen für Unfälle mit Aversalsummen murben ausgegeben	"	27 560. 15
Diese beiben Posten von zusammen Fr. 40 785. 38 bilben die Position V. C. 3	"	
ber Rechnung. Bur Zeit sind noch 7 Prozesse mit einer Streitsumme von Fr. 80 000. —		
und 3 weitere Unfallsforderungen anhängig.		· •
7. Die Konzessionsgebuhr für bas Jahr 1908 betrug nach Feststellung bes Bunbesrates	,,	27 600. —
8. An Prozeffosten wurden ausgegeben	,,	26 736. 35
9. Transportversicherungen und Entschädigungen (Position V. C. 4 ber Rechnung)	,,	36 548. 15
Die ausgerichteten Entschädigungen betrafen 1037 Forberungen und es wurden bezahlt:		
a) für Berlust, Minderung und Beschädigung Fr. 14 951. 85		
b) " Berfäumung der Lieferfrist		
c) " unrichtige Behandlung von Zollgeleitscheinen und für Ber=		
fchiebenes		
zusammen wie oben Fr. 36 548. 15		•
10. Ausgaben verschiebener Urt, welche hier nicht näher zu beschreiben sind, verblieben .		8 691. 37
zusammen	Fr.	372 559. 25

# IV. Finanzwesen.

Nachbem ber vorliegende Bericht lediglich ben Charakter eines Zwischenberichtes besitzt, nachdem ferner bas hauptsächlichste Aktivum der Gottharbbahngesellschaft, die Rückkaufsentschädigung, heute noch nicht festgestellt ist, haben wir von der Aufftellung einer vollständigen Bilanz Umgang genommen. Auch die Aufstellung einer Kapitalrechnung erscheint im Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als erforderlich und für eine Gewinn= und Berlustrechnung würde die Boraussetzung einer Erwerbstätigkeit der Gesellschaft sehlen.

Wir haben und beshalb barauf beschränken muffen, folgende Rechnungen aufzustellen:

I. Die Rechnung über bie nachträglichen Bauausgaben auf Grund bes bisherigen amtlich aufgestellten Rechnungsschemas. Sie erreichen ben Betrag von Fr. 187,554.71, und wir haben an anderer Stelle ausssührlich über dieselben berichtet. Dabei hat es die Meinung, daß diejenigen Beträge, welche wir rückvergütet erhalten werben, einer späteren Rechnung wieder gutzubringen seien.

II. und III. Die Rechnung über die nachträglich zur Berrechnung gelangten, in ber Bilanz vom 30. April 1909 noch nicht enthaltenen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben, über welche wir ebenfalls bereits Aufschluß erteilt haben. Dieselben ergeben einen Ueberschuß ber Ausgaben im Betrage von Fr. 233,531.95.